

OA-UPDATE SANKTIONEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Update in neuem Design begrüßen wir sie herzlich im Jahr 2024! Wie Sie dem letzten Sanktions-Update 2023 entnehmen konnten, hat die EU kurz vor Weihnachten ihr 12. Sanktionspaket gegen Russland vorgestellt. Einige Details dazu wie etwa Interpretationshilfen der EU (FAQ) werden in diesem Update noch nachgetragen.

Im Schatten der EU-Entscheidung sind auch in den USA kurz vor Weihnachten noch umfangreiche, neue Russland-Sanktionen veröffentlicht worden. Die US-Administration will dabei nun auch Sekundärsanktionen gegen ausländische Finanzinstitute aussprechen, die wissentlich oder fahrlässig Geschäfte mit der russischen Militärindustrie ermöglichen.

Neuigkeiten gibt es auch aus Deutschland: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) kündigte nach massiver Kritik eine Beschleunigung der langwierigen Genehmigungsverfahren an. Außerdem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz den lange angekündigten Risikoleitfaden zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten im Umgang mit den EU-Sanktionen veröffentlicht. Er soll Unternehmen davor bewahren, fahrlässig zu Sanktionsumgehungen beizutragen.

Wenn Sie zu diesem Dokument oder anderen Themen des Updates Kommentare und Anregungen haben, melden Sie sich gerne beim Ost-Ausschuss. Speziell zum 12. Sanktionspaket der EU bietet der Ost-Ausschuss am 19. Januar für Mitgliedsunternehmen auch einen Online-Austausch in der Reihe „Business for Business“ an (siehe Termine).

Damit wünschen wir Ihnen noch ein gutes neues Jahr 2024!

OA-Update 2024/01
Stand: 11. Januar

Inhalte

- [1. Ost-Ausschuss](#)
- [2. Deutschland](#)
- [3. Europäische Union](#)
- [4. Russland](#)
- [5. USA](#)
- [6. Weitere Länder](#)
- [7. Blick über den Tellerrand](#)
- [8. Termine](#)
- [9. Tipps & Links](#)

1. Ost-Ausschuss

Wirtschaftlicher Ausblick auf 2024

In einem Leitartikel für die „Nachrichten für Außenhandel“ beschreibt die Vorsitzende des Ost-Ausschusses Cathrina Claas-Mühlhäuser die Wirtschaftstrends in der Ost-Ausschuss-Region im neuen Jahr 2024 und blickt auf die grundlegenden Veränderungen in den deutschen Wirtschaftsbeziehungen infolge des russischen Krieges gegen die Ukraine.

Hier finden Sie den Beitrag:

[Unternehmen positionieren sich in Mittel- und Osteuropa neu | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Handel mit Russland schrumpft weiter – aktuelle Zahlen

Der deutsche Osthandel kann sich dem allgemeinen Negativtrend im Außenhandel nicht entziehen. Dies geht aus den aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes für Osteuropa hervor, die der Ost-Ausschuss ausgewertet hat. Im November 2023 gingen die Handelsumsätze mit den 29 Zielländern des Ost-Ausschusses im Vergleich mit November 2022 um sieben Prozent zurück, für den Gesamtzeitraum Januar bis November 2023 beläuft sich das Minus auf 5,9 Prozent. Die deutschen Exporte sanken in den ersten elf Monaten 2023 um 2,4 Prozent, die Einfuhren sogar um 9,3 Prozent. Zu dem wertmäßigen Rückgang haben niedrigere Ex- und vor allem Importpreise sowie der massive Einbruch im Russland-Handel ihren Teil beigesteuert. Positiv entwickelten sich im Monat November 2023 die deutschen Ausfuhren in die Ukraine (+70 Prozent), nach Südosteuropa sowie in einzelne Märkte im Südkaukasus und Zentralasien, während die Exporte nach Russland (-38 Prozent) weiter stark sanken. Russland lag damit im November hinter der Ukraine auf Platz neun der deutschen Handelspartner in Mittel- und Osteuropa.

Hier geht es zu den aktuellen Handelsstatistiken:

[Statistik | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

2. Deutschland

BMWK veröffentlicht Risikoleitfaden zur Sanktionsumsetzung

Kurz vor Weihnachten legte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) den lange angekündigten Leitfaden für Unternehmen zur Umsetzung der EU-Sanktionen vor. Das neue, fünf-seitige „Hinweispapier zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen“, soll das Risiko für Unternehmen verringern, fahrlässig gegen EU-Sanktionen zu verstoßen.

Das Papier gliedert sich in vier Kapitel und informiert über Ziele der Sanktionen und damit verbundene Sorgfaltspflichten für Unternehmen und beschreibt kundenbezogene, produktbezogene, transaktionsbezogene und geografische Risikoindikatoren bei Geschäften mit sanktionierten Gütern.

„Für ihre Handelsgeschäfte mit Russland müssen die Unternehmen der EU in eigener Verantwortung beurteilen, ob das Geschäft den Sanktionen zuwiderläuft. Das kann ihre Handelsware betreffen oder auch die Geschäftspartner und Zwischenhändler“, betont das BMWK in einer Pressemitteilung. „Dafür müssen die Verantwortlichen in den Unternehmen alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen ausschöpfen.“

In allen Russland-Sanktionsverordnungen stehe, dass die Verantwortlichen in den Unternehmen haftbar gemacht werden könnten, wenn sie wussten oder vernünftigen Grund zu der Annahme hatten, dass sie gegen die Sanktionen verstoßen. Was das konkret bedeutet und mit welchen Maßnahmen die Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht entsprechen, beantworte der Risikoleitfaden, so das BMWK.

Das Hinweispapier spiegelt nach Angaben des BMWK die aktuell bekannten Erkenntnisse zu sanktionsrelevanten Risikoindikatoren wider und soll für (exportierende) Unternehmen als unverbindliche und nicht abschließende Unterstützung bei der Sanktions-Compliance dienen. Es werde bei Bedarf inhaltlich angepasst. Feedback sei ausdrücklich willkommen.

Gerne können Sie sich dazu auch an den Ost-Ausschuss wenden. Wir sammeln Ihre Rückmeldungen und geben sie an das Bundeswirtschaftsministerium weiter.

Das neue Hinweispapier finden Sie hier:

[Sanktionsumgehung – Hinweispapier zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen \(quisuisse.net\)](#)

Das BMWK weist am Ende des Leitfadens zudem nochmals darauf hin, dass die Sanktionsverordnungen „Pflichten für Jedermann vorsehen, Informationen zu potenziellen Sanktionsverstößen, zum Beispiel aufgrund potenzieller Beschaffungsversuche durch Zwischenhändler und Mittelsleute, offenzulegen. Zuständige Behörde für die Entgegennahme von Informationen ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Melderegister-Sanktionen@bafa.bund.de), soweit Güter und güterbezogene Dienstleistungen betroffen sind. „Die Unterlassung der Weitergabe sanktionsrelevanter Hinweise kann in Deutschland derzeit eine Ordnungswidrigkeit darstellen“, betont das BMWK.

EU beschließt einheitliches Sanktionsstrafrecht für den EU-Binnenmarkt

Deutsche Unternehmen können künftig darauf vertrauen, dass innerhalb der Europäischen Union im Bereich der Sanktionen einheitliche Strafvorschriften Anwendung finden. Dies verspricht sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) durch eine entsprechende EU-Richtlinie, die kurz vor Weihnachten von den Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter angenommen wurde. Laut BMWK habe die Richtlinie damit nun die größte Hürde genommen.

Wirtschafts-Staatssekretär Sven Giegold erklärte laut einer Pressemitteilung des BMWK, dass sich die Mitgliedsstaaten „auf ambitionierte gemeinsame Standards für die Bestrafung von Sanktionsverstößen geeinigt“ hätten. Die Richtlinie müsse jetzt noch formell durch Rat und Europäisches Parlament gebilligt werden, bevor sie dann in allen Mitgliedstaaten innerhalb von zwölf Monaten in nationales Recht umgesetzt werde.

Giegold:

„Handelsdaten deuten darauf hin, dass sanktionierte Güter aus der EU über Transitländer nach Russland exportiert werden. Die Wirksamkeit der Sanktionen hängt davon ab, solchen Sanktionsumgehungen effektiv entgegenzuwirken.“

Im Fokus der Sanktionsdurchsetzung stehen Personen und Unternehmen, die absichtlich und wissentlich die Sanktionen verletzen. Aber auch fahrlässiges Verhalten und Unwissenheit können zu Sanktionsverstößen führen – ebenso wie Nachlässigkeit bei der Informationsbeschaffung oder bei der Schulung von Mitarbeitenden.

Die Sanktionen müssen mit differenzierten und ausgewogenen Strafvorschriften bewehrt werden, die für alle Unternehmen in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen gelten. Das ist das Ziel der neuen „Richtlinie über strafrechtliche Sanktionen für den Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der Union“....

Die EU-Richtlinie definiert erstmals detaillierte einheitliche Straftatbestände für Verstöße gegen die EU-Sanktionen. Sie stellt Mindestanforderungen an den Strafrahmen. Die Richtlinie sieht auch die Strafbarkeit für die Verschleierung von Eigentum vor. Der Handel mit Rüstungsgütern und sanktionierten Dual-Use-Gütern kann als vorsätzlich oder grob fahrlässig eingestuft und entsprechend bestraft werden.

In Deutschland werden bestimmte Sanktionsverstöße im Außenwirtschaftsgesetz und in der Außenwirtschaftsverordnung bereits jetzt als Straftat oder Ordnungswidrigkeit geahndet. Welcher Anpassungsbedarf besteht, wird jetzt geprüft.“

Zur Pressemitteilung:

[BMWK - Einheitliches Sanktionsstrafrecht im Binnenmarkt \(quisuisse.net\)](https://www.bmwk.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/12/eu-sanktionsstrafrecht.html)

Kritik am Bundesamt für Ausfuhrkontrolle wegen langer Genehmigungsfristen – BMWK kündigt weitere Verbesserungen an

Die deutsche Wirtschaft leidet unter langen Genehmigungszeiten. Der Grund: Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) ist total überlastet, wie die Wirtschaftswoche berichtet. So habe sich die Verfahrensdauer für Rüstungsgüter von 36 Arbeitstagen (2021) auf 83 Tage (Stand 19. November 2023) erhöht.

Bei sogenannten Dual-Use-Produkten, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können (beispielsweise Transportfahrzeuge oder Hochtechnologie), stieg die Wartezeit im arithmetischen Mittel von 31 auf 67 Arbeitstage. Das gehe aus einer Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums auf eine entsprechende Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hervor. Mittlerweile sind auch grundsätzlich unmilitärische Produkte betroffen, was in der Wirtschaft für wachsende Verärgerung sorgt.

Der Ruf als zuverlässiger Lieferant nehme Schaden, kritisiert laut dem Beitrag Rainer Kirchdörfer, Vorstand der Stiftung Familienunternehmen und Politik, wenn Unternehmen ihre Produkte wegen überlanger Behördenprüfungen nicht rechtzeitig ins Ausland schicken könnten. „Seit über einem Jahr leiden Unternehmen unter einem gewaltigen Antragstau. Das ist nicht länger hinnehmbar.“

Das Bundeswirtschaftsministerium räumt Verzögerungen bei der Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen ein. Man verfolge eine „restriktive und verantwortungsvolle Exportpolitik“. Alle internationalen, europäischen und nationalen Vorgaben würden „streng eingehalten und in jedem Einzelfall streng geprüft“, schreibt das Ministerium laut Wirtschaftswoche. Durch den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine gebe es zusätzliche Sanktionen, die beim BAFA für zusätzlichen Aufwand sorgten. Hinzu komme der „allgemeine Fachkräftemangel“. Dagegen wendet die Unionsfraktion aber ein, dass andere EU-Länder wie Frankreich Ausfuhranträge „deutlich schneller“ bearbeiten würden.

Das BAFA selbst sprach laut Wirtschaftswoche 2022 von über 50.000 Anträgen. Allerdings dürfte sich die Zahl der Anträge inzwischen deutlich erhöht haben. Viele Unternehmen möchten angesichts der vielen Sanktionslisten auch für bisher völlig unbedenkliche Produkte eine Genehmigung erhalten, um diese beim Zoll vorlegen zu können. Auch die Zollbeamten würden inzwischen viel kritischer die Container prüfen, um keine Fehler bei den Sanktionen zu machen. In einem Fall sollen Zöllner wochenlang eine Lieferung von T-Shirts blockiert haben, die ein Maschinenbauer als Werbeartikel verschicken wollte.

[Exporte: Warum „Made in Germany“ keine pünktliche Lieferung mehr umfasst \(wiwo.de\)](https://www.wiwo.de/Exporte/Warum-Made-in-Germany-keine-puenktliche-Lieferung-mehr-umfasst)

Am 29. Dezember reagierte das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit einer Pressemitteilung auf die Kritik an den Genehmigungsverzögerungen und kündigte weitere Maßnahmen zu deren Beschleunigung an. Sven Giegold, Staatssekretär im BMWK, äußerte sich demnach folgendermaßen:

„Wir sorgen für eine schlagkräftige Exportkontrolle mit schlankeren und zielgenaueren Verfahren, ohne dabei Abstriche an den Prüfstandards zuzulassen. Damit können wir unsere Kontrollressourcen noch stärker auf das Wesentliche konzentrieren. Mit

Verfahrenserleichterungen tragen wir zu schnelleren Genehmigungen bei und stärken so die Akzeptanz des Exportkontrollsystems insgesamt. Diesen Weg werden wir fortsetzen. Die überlangen Verfahren der Exportkontrolle – verursacht durch die notwendigen Sanktionen und die Maßnahmen gegen die Energiekrise – müssen wieder kürzer werden.

Das Instrument der Allgemeinen Genehmigung (AGG) wird angepasst und erweitert. Außerdem werden die Entscheidungsbefugnisse des BAFA ergänzt und die Meldepflichten der Exporteure reduziert.

AGGs sind pauschale Ausfuhrgenehmigungen für Güter, die von Exporteuren in Anspruch genommen werden können, ohne beim BAFA einen Ausfuhrantrag stellen zu müssen. Sie gelten für den unkritischen, gleichwohl genehmigungspflichtigen Export ausgewählter Güter in ausgewählte Länder. Diese bereits bestehende Möglichkeit wird jetzt für eine Vielzahl weiterer Exportvorgänge nutzbar sein.

Das BAFA hat bereits jetzt erhebliche, genau definierte Entscheidungsbefugnisse in der Exportkontrolle, die es ohne Beteiligung des BMWK für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen ausüben kann. Diese Befugnisse werden jetzt nochmals erweitert, um die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu verkürzen.

Dieses zweite Maßnahmenpaket ergänzt ähnliche, bereits zum 1. September 2023 in Kraft getretene Verfahrensverbesserungen.

Näher im Detail:

Im Bereich der Rüstungsgüter ist vorgesehen, den Länderkreis der Allgemeinen Genehmigung Nr. 33 um Singapur zu erweitern. Änderungen sind zudem bei der Allgemeinen Genehmigung Nr. 19 (Erweiterung des Güterkreises um militärische Landfahrzeuge in bestimmten Fallgruppen sowie Erweiterung des Länderkreises), der Allgemeinen Genehmigung Nr. 23 (Verzicht auf das Vorliegen einer Ursprungsgenehmigung für Wiederausfuhren und -verbringungen in bestimmte Länder), der Allgemeinen Genehmigung Nr. 25 (Erweiterung von Fallgruppen für besonders vertrauenswürdige Empfänger) und der Allgemeinen Genehmigung Nr. 26 (Ausweitung der begünstigten Fallgruppen) vorgesehen. Des Weiteren ist die Einführung einer neuen Allgemeinen Genehmigung für die Lieferung von Ersatzteilen von bis zu 25 % des Wertes der Hauptsache, für deren Ausfuhr oder Verbringung eine Genehmigung des BAFA vorliegt, an bestimmte Länder geplant.

Im Bereich der Dual-Use Güter soll die Allgemeine Genehmigung Nr. 37 um Brasilien als zusätzliches Bestimmungsziel ergänzt werden. Darüber hinaus sind Erweiterungen bei der Allgemeinen Genehmigung Nr. 13 (neue Fallgruppen für besonders vertrauenswürdige Empfänger, Ausfuhren von Dentalfräsmaschinen für zahnmedizinische Zwecke in bestimmte Länder), der Allgemeinen Genehmigung Nr. 14 (Erweiterung um Durchlaufmischer bzw. Extruder mit Ausnahme explosionsgeschützter Maschinen) und der Allgemeinen Genehmigung Nr. 17 (Erweiterung um Kondensatoren) geplant. Durch zwei neue Allgemeine Genehmigungen soll die Lieferung von Ersatzteilen von bis zu 25 % des Wertes der Hauptsache, für deren Ausfuhr eine Genehmigung des BAFA vorliegt, an alle Länder mit Ausnahme von Waffenembargoländern bzw. die Ausfuhr bestimmter

Chemikalien nach Indien (in Anlehnung an die bestehende EU006 Allgemeingenehmigung) vereinfacht werden.

Zudem wurden Meldepflichten unter den Allgemeinen Genehmigungen bereits mit Wirkung zum 11. Dezember 2023 im Interesse des Bürokratieabbaus angepasst.“

Weitere Details zu den neuen Maßnahmen will das BAFA in Kürze veröffentlichen.

[BMWK - Für eine effektive und effiziente Exportkontrolle – BMWK und BAFA treffen weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren](#)

Russische Militärindustrie erhält weiter Komponenten aus dem Westen

Laut einem Bericht von The Insider sollen eine Reihe westlicher Unternehmen weiterhin am Bau russischer Panzer beteiligt sein, indem sie wichtige Zulieferteile bereitstellen. Genannt werden neben Unternehmen aus Italien, Estland, Serbien, Finnland, Litauen, Lettland, Südkorea, Serbien und den USA auch drei Unternehmen mit Sitz in Deutschland.

Das deutsche Unternehmen WTO Werkzeug-Einrichtungen GmbH sei Zulieferer für mehrere russische Rüstungsunternehmen. Geliefert worden seien demnach Teile für Drehbänke an OTC-Technologies in der Region Swerdlowsk, die dann Werkzeuge an Zavod No. 9 und Uralvagonzavod verkauft, beides Unternehmen der russischen Rüstungsindustrie.

WTO Werkzeug-Einrichtungen lieferte laut dem Bericht auch Werkzeugblöcke an LLC TD SMS mit Sitz im russischen Penza, das mit LLC Stankomashstroy verbunden ist, das Werkzeugmaschinen an Rostec liefert. Letztere ist im Besitz von Oleg Kochetkov, einem Abgeordneten von „Einiges Russland“ in der Legislativversammlung der Region Penza.

Im November letzten Jahres habe zudem die Oxapa GmbH in Jena optisch bearbeitete Glasrohlinge an NPK Makrooptika LLC in Rjasan geliefert. Makrooptika sei einer der führenden russischen Hersteller optomechanischer Systeme für Flugzeuge und Militärausrüstung und Auftragnehmer von VOMZ und anderen Rostec-Töchtern sowie des FSB, des Verteidigungsministeriums und der Tactical Missile Armament Corporation. Bislang sei NPK Makrooptika nur von der Ukraine sanktioniert worden. Die Oxapa GmbH sei im Besitz von Vladislav Matusiewicz und Andrei Matusiewicz. Ersterer stamme aus Weißrussland, wie er auf seiner Facebook-Seite angebe.

Die Rudi Gebel GmbH & Co. Kg aus Helmbrechts in Bayern habe schließlich Teile für die Montage von Leistungshalbleitern an das Unternehmen Proton im russischen Orjol geliefert, das auch Produkte aus Estland importiere und dann Optoelektronik an Militärunternehmen produziere.

[Sanction-dodging armor: Which Western countries are helping Russia make Armata and Proryv tanks \(theins.press\)](#)

Keine Geschenkpakete von Russland nach Deutschland

Beim Versand und der Mitnahme von Gegenständen auf Reisen zwischen Russland und Mitteleuropa gibt es inzwischen viel zu beachten. Das Online-Portal „Ostexperte“, hat in einem Beitrag dazu die wichtigsten Regelungen zusammengefasst.

Demnach betont der Deutsche Zoll, dass es bei der Einfuhr von Waren aus Russland nach Deutschland keine Ausnahmeregelungen für Geschenksendungen per Post gebe, auch wenn sie „von einer Privatperson in Russland an eine Privatperson im Zollgebiet der Union“ verschickt werden. Die Gefahr sei daher sehr groß, dass alles zurückkommt oder sogar von den deutschen Behörden konfisziert wird. Da unter die Beschränkungen laut der Behörde auch Gegenstände aus „Papier, Holz und Holzwaren, Steine und Edelmetalle (Gold), Zigaretten, Kunststoffe und chemische Erzeugnisse“ fallen, gibt es praktisch nichts, was man noch ohne solche Gefahren in ein Paket legen könnte, kommentiert der Ostexperte. Nach mehreren Berichten von Betroffenen ist die normale Briefpost von diesen Regelungen aktuell noch nicht betroffen.

Auf dem umgekehrten Weg von Deutschland nach Russland gebe es aktuell noch keine stärkeren Einschränkungen. Zulässige Pakete mit Geschenken kämen ungehindert durch. Nur von verstärkten Kontrollen des Zollwerts durch die russischen Grenzbehörden wird vereinzelt berichtet, für den es Obergrenzen gibt. Bis zu einem Gesamtwert von 100 US-Dollar ist der Versand unproblematisch. Auch sollte man darauf achten, nichts beizulegen, was für den Geschenkversand nach Russland von den dortigen Behörden nicht zugelassen ist, etwa Bargeld, Alkohol und Tabakwaren.

Neben dem Postversand sei ein wichtiges Thema, was Reisende von Russland nach Deutschland über den Schengener Raum überhaupt noch in ihrem Gepäck mitführen dürfen. Im Rahmen des 12. Sanktionspakets hat die EU hier die Ausnahmen vom generellen Einfuhrverbot genauer geregelt. Zulässig sind „persönliche Hygieneartikel oder Kleidung, die der Reisende trägt und die sich in seinem Gepäck befindet“. Noch offen ist, ob auch persönliche Elektronik wie Handy oder Laptop offiziell mitgeführt werden darf. Das 12. Sanktionspaket enthält auch das Verbot der Diamantenexporte aus Russland in die EU. Die Mitnahme von teurem Schmuck am Körper oder im Gepäck empfiehlt sich daher nicht.

Was die Einreise aus Russland in die EU mit dem eigenen Auto angeht, so gibt es eine Lockerung, wobei zahlreichen Grenzstaaten der EU Autos mit russischem Kennzeichen weiterhin nicht mehr ins Land lassen. Die Europäische Union will nun zur Erleichterung der Einreise von EU-Bürgern mit Wohnsitz in Russland – also nicht für Russen selbst – die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen bei der Einfuhr von Autos schaffen, wenn sie nicht zum Verkauf bestimmt sind. Dies ist aber von Regelungen in die jeweiligen EU-Staaten abhängig.

Generalbundesanwalt will 720 Millionen Euro einziehen

Generalbundesanwalt Peter Frank will Hunderte Millionen Euro an russischen Geldern einziehen. Nach Informationen des Spiegel hat seine Behörde einen entsprechenden Antrag beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingereicht. Demnach plant die Karlsruher Bundesanwaltschaft, mehr als 720 Millionen Euro an eingefrorenen Geldern der Staatskasse zuzuführen. Diese hatte eine Tochterfirma der Moskauer Börse bei der Deutschland-Tochter der US-Großbank J.P. Morgan geparkt.

Der Zugriff stelle eine neue Dimension bei der Durchsetzung internationaler Sanktionen gegen Russland dar, schreibt der Spiegel. Bislang hat der deutsche Staat Gelder und Vermögenswerte sanktionierter Personen und Firmen nur eingefroren. Das heißt, Oligarchen und Konzerne dürfen über ihre Gelder, Yachten und Immobilien nicht mehr verfügen – bleiben aber Besitzer.

Bislang taten sich deutsche Behörden aber schon mit dem Vorhaben schwer, russischem Geld überhaupt auf die Spur zu kommen. Zunächst flossen zu Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine 2022 mehr als die Hälfte der Vermögenswerte reicher Russen noch vor dem Beschluss erster Sanktionen aus der EU ins Ausland, wie die EU-Steuerbeobachtungsstelle ermittelte. Zur Behebung der Schwierigkeiten wurde damals eine „Taskforce“ unter der Leitung des ehemaligen Geheimdienstkoordinators im Bundeskanzleramt, Johannes Geismann, eingesetzt. Als Problem erweist sich allerdings bis heute, dass die Eigentümer von Villen, Yachten und Luxuskarossen sich hinter verschachtelten Firmenkonstruktionen verstecken. Das macht es schwierig, tatsächliche Eigentumsverhältnisse nachzuweisen. Die Gesamtsumme der eingefrorenen Vermögen gab die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit knapp fünf Milliarden Euro an.

Sollte die Bundesanwaltschaft mit ihrem Antrag in Frankfurt am Main erfolgreich sein, würden die mehr als 700 Millionen Euro dem Bundeshaushalt zufließen. Das Geld wäre dort nicht zweckgebunden. In der Vergangenheit hatte es die Forderung gegeben, russische Gelder zu beschlagnahmen und für die Ukrainehilfe zu verwenden. Konkret geht es in diesem Fall nach Angaben des Spiegel um Geld der NSD, der Wertpapierverwahrstelle der Moskauer Börse. Diese wurde im Juni 2022 durch die EU sanktioniert, ihr Vermögen eingefroren. Just an dem Tag, an dem die Listung der NSD im Amtsblatt der Europäischen Union öffentlich gemacht wurde, sollen Verantwortliche der NSD versucht haben, ihr neunstelliges Guthaben in Sicherheit zu bringen. Die Einziehung des Geldes als Tatmittel ist nach Ansicht der Karlsruher Ermittler dadurch möglich, dass der Überweisungsauftrag den Versuch darstelle, EU-Sanktionen zu umgehen.

Putin beschlagnahmt Beteiligungen von Wintershall Dea und OMV

Die deutsche Wintershall Dea und die österreichische OMV sollen laut einem Präsidialerlass formell ihre Anteile an Gasförderprojekten in der russischen Arktis verlieren. Alle Aktivitäten mit russischer Beteiligung sollen bis Mitte 2024 rechtlich getrennt werden. Darunter ist auch die Beteiligung von Wintershall Dea an der Gaspipeline Nord Stream sowie die Gemeinschaftsunternehmen mit Gazprom. Das geht aus einem von Kremlchef Wladimir Putin unterzeichneten Dekreten hervor. Demnach

sollen die Beteiligungen von OMV und Wintershall Dea am Feld Juschno Russkoje und an den Achimov-Projekten, die beide in der Region Jamal-Nenets im hohen Norden Russlands liegen, auf neu gegründete russische Gesellschaften übertragen werden. Alle Anteile, die ausländische Unternehmen an Joint Ventures mit dem Gasriesen Gazprom halten, sollen auf die neuen russischen Gesellschaften übergehen. Der Erlös aus dem Verkauf der Anteile werde auf Sonderkonten der bisherigen ausländischen Eigentümer überwiesen, heißt es weiter. Alle bisher gültigen Unternehmensverträge verlieren mit der Unterzeichnung des Dekrets ihre Gültigkeit.

OMV hatte sich bereits im vergangenen Jahr nach dem Ausbruch des Ukraine-Konflikts aus Russland zurückgezogen. Wintershall Dea, ein Gemeinschaftsunternehmen von BASF und der Investmentgesellschaft Letter One des russischen Milliardärs Michail Fridman, steht vor dem Rückzug aus Russland.

[Putin beschlagnahmt Beteiligungen von Wintershall Dea und OMV in Russland - Wirtschaft - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)

Arzneihersteller Stada hat Russland-Geschäft abgespalten

Der hessische Pharmakonzern Stada hat laut einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur sein Russland-Geschäft abgespalten. „Die Eigentümer von Stada hätten sich kürzlich entschieden, das Russland-Geschäft der Stada AG auszugliedern und in eine eigene Gesellschaft zu übertragen, die unter dem Namen Nizhpharm unabhängig und eigenständig agiert“, teilte das Unternehmen auf Nachfrage mit.

Das Russland-Geschäft von Stada, das zuletzt rund 15 Prozent zum Umsatz beitrug, wurde als eine der Hürden für einen Verkauf des Pharmakonzerns gesehen. Ein Kauf von Stada inklusive Russland-Aktivitäten galt zumindest für Interessenten aus Europa oder den USA kaum als vertretbar. Daher wurde schon länger über eine Abspaltung spekuliert. Die Ausgliederung des Russland-Geschäfts könnte ein Vorgriff auf einen möglichen Verkauf oder Börsengang von Stada sein, die für 2024 erwartet werden, berichtete die „Welt am Sonntag“. Die Abspaltung des Russland-Geschäfts sei bereits zum Ende des dritten Quartals vollzogen worden.

3. Europäische Union

Weitere Details zum 12. Sanktionspaket

Zum kurz vor Weihnachten veröffentlichten, neuen EU-Sanktionspaket sind inzwischen weitere Details bekanntgegeben worden.

„No-Russia“-Klausel verpflichtend

Im Rahmen des zwölften Sanktionspakets hatte der EU-Rat unter anderem Exporteure verpflichtet, die Wiederausfuhr nach Russland und die Wiederausfuhr zur Verwendung in Russland von besonders sensiblen Gütern und Technologien beim Verkauf, der Lieferung, der Verbringung oder der Ausfuhr in ein Drittland – Partnerländer ausgenommen – vertraglich zu verbieten. Bislang hatte diese Bestimmung einen empfehlenden Charakter. Die „No-Russia-Klausel“ muss spätestens bis ab 20. März 2024 in neue Exportverträge aufgenommen werden. Verträge, die vor dem 19. Dezember 2023 geschlossen wurden, müssen spätestens bis zum 20. Dezember 2024 um diese Klausel ergänzt werden. Die Pflicht, die Wiederausfuhr nach Russland vertraglich zu untersagen, gilt nicht beim Export in die Partnerländer USA, Großbritannien, Japan, Südkorea, Australien, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz. Die neue Bestimmung umfasst besonders sensible und militärisch wichtige Güter, die nicht nach Russland ausgeführt werden dürfen. Dazu gehören Dual-Use-Güter und „fortgeschrittene Technologieprodukte, die in russischen Waffensystemen verwendet werden“ (beispielsweise Mikrochips, Video-Gegensprechanlagen, Dioden, Transistoren, Kugellager, bestimmte Komponenten von Flugzeugen, Hubschraubern und Drohnen usw.) sowie bestimmte Luftfahrtgüter (Flugzeugreifen, Antennenreflektoren, Bremsbeläge usw.) und Flugzeugtreibstoff.

Für den Fall einer Verletzung der Wiederausfuhrklausel müssen die Exporteure in den Verträgen mit ihren Abnehmern aus Drittländern geeignete Abhilfemaßnahmen vorsehen. Sobald eine solche Verletzung bekannt wird, hat der Exporteur die zuständigen Behörden des EU-Mitgliedstaates zu informieren, in dem er registriert oder ansässig ist.

Transitverbot

Erweiterung des Durchfuhrverbots durch Russland durch Aufnahme bestimmter wirtschaftlich kritischer Güter in die Liste, sofern diese für die Ausfuhr in Drittländer bestimmt sind.

Meldepflichtige Geldtransfers

Unternehmen in der EU, die zu mehr als 40% von russischen Staatsbürgern oder in Russland niedergelassenen Unternehmen gehalten werden, müssen bestimmte Geldtransfers aus der EU künftig in ihrem Land melden. Diese Pflicht gilt ab 1. Mai 2024 für Überweisungen, die 100.000 Euro pro Quartal überschreiten. Auch Geldinstitute werden solche Geldtransfers den zuständigen EU-Behörden melden müssen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die gemeldeten Geldtransfers auf mögliche Verstöße zu überprüfen. Die Durchführung solcher Geldtransfers ist generell nicht verboten.

FAQ zum 12. Sanktionspaket:

[Questions and Answers twelfth package of restrictive measures against Russia .pdf](#)
[Q&A twelfth package of restrictive measures against Russia \(europa.eu\)](#)

EU sanktioniert auch Diamantenkonzern Alrosa

Die EU hat kurz nach Neujahr ihre Sanktionen im Bereich Diamanten verschärft. Die neuen Sanktionen zielen auf das Unternehmen PJSC Alrosa und seinen CEO Pavel Alekseevich Marinychev. PJSC Alrosa ist das größte Diamantenförderunternehmen der Welt, das sich im Besitz des russischen Staates befindet und mehr als 90 Prozent der gesamten russischen Diamantenproduktion abdeckt.

Diese Sanktionen ergänzen das Einfuhrverbot für russische Diamanten, das Teil des 12. Pakets wirtschaftlicher und individueller Sanktionen ist, das am 18. Dezember 2023 angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verabschiedet wurde. Das Verbot für russische Diamanten ist Teil der Bemühungen der G7, ein international koordiniertes Diamantenverbot zu entwickeln, das Russland von dieser wichtigen Einnahmequelle abhalten soll.

Insgesamt gelten die restriktiven Maßnahmen der EU in Bezug auf Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen, nun für fast 1 950 Personen und Organisationen. Die benannten Personen unterliegen einem Einfrieren ihrer Vermögenswerte, und EU-Bürgern und -Unternehmen ist es untersagt, ihnen Gelder zur Verfügung zu stellen. Natürliche Personen unterliegen zudem einem Reiseverbot, das ihnen die Einreise in oder die Durchreise durch EU-Gebiete untersagt.

Zu den Hintergründen der Maßnahmen:

[Russian war of aggression against Ukraine: Council adds 1 person and 1 entity to EU sanctions list - Consilium \(europa.eu\)](#)

ifo: Starke Schrumpfung der EU-Exporte nach Russland durch Sanktionen

Die EU-Exporte nach Russland sind seit Beginn des Kriegs in der Ukraine im Frühjahr 2022 nach Angaben des Münchener ifo-Instituts auf 37 Prozent des Vorkriegsniveaus zurückgegangen. „Ein Grund für das immer noch hohe Exportvolumen nach Russland ist, dass insgesamt nur 32 Prozent aller Produkte aus der EU sanktioniert sind. Bei Luxusgütern ist beispielsweise der Export von Champagner nach Russland sanktioniert, nicht aber von Prosecco“, sagte Feodora Teti, stellvertretende Leiterin des ifo Zentrums für Außenwirtschaft, laut einer Pressemitteilung des Instituts. Hinzu komme, dass viele

der sanktionierten EU-Waren indirekt über Drittländer nach Russland geliefert werden könnten, wie Auswertungen der neuen ifo Sanktionsdatenbank nahelegten.

Durch die Ausfuhrbeschränkungen der EU und anderer westlicher Länder fehlten in Russland etwa ein Drittel der sanktionierten Produkte im Vergleich zur Vorkriegszeit. China sei für Russland das wichtigste alternative Herkunftsland für sanktionierte Produkte: 61 Prozent aller sanktionierten Produkte kämen aus China; im Jahr 2021 betrug der Anteil lediglich 35 Prozent. Aus der Türkei kämen 13 Prozent aller Produkte nach Russland, die vom Westen sanktioniert sind; im Jahr 2021 waren es knapp 3 Prozent. Auch aus Armenien beziehe Russland heute einen kleinen Anteil (etwa 1 Prozent) aller sanktionierten Güter. Im gleichen Zeitraum hätten sich die Exporte aus der EU nach Armenien verdoppelt. „Im Falle von China können die zunehmenden Exporte nach Russland zumindest teilweise mit einer stärkeren inländischen Produktion erklärt werden. Im Falle der Türkei und Armenien legt der plötzliche und starke Anstieg der Exporte nach Russland jedoch den Verdacht der Sanktionsumgehung nahe“, sagte Teti.

[ifo Institut / EconPol Europe: EU-Exporte nach Russland auf 37 Prozent des Vorkriegsniveaus zurückgegangen | Pressemitteilung | ifo Institut](#)

Mit seinen Aussagen bezieht sich das ifo-Institut auf eine Studie zu den Auswirkungen der Sanktionen auf die russische Wirtschaft, die es in Zusammenarbeit mit dem wiiw und anderen Instituten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellt hat.

Die vollständige, 25-seitige Studie in englischer Sprache ist hier zu finden:

[Monitoring the Impact of Sanctions on the Russian Economy \(econpol.eu\)](#)

Die Kernaussagen der Studie zur russischen Wirtschaft und den Sanktionswirkungen hat Business Insider so zusammengefasst:

- Die Auslastung der russischen Wirtschaft war nie so hoch. Laut verschiedenen Studien sind Fabriken und Maschinen zu 81 bis 90 Prozent ausgelastet.
- Das gilt auch für die Arbeitskräfte. Die Arbeitslosigkeit in Russland ist mit knapp drei Prozent so niedrig wie nie. Dies liegt zum einen am Aufbau der Beschäftigung in der Rüstungsindustrie und am Bau.
- Gleichzeitig schrumpft die Erwerbsbevölkerung. Auch in Russland altert die Bevölkerung. Zusätzlich wurden durch die Mobilisierung der Armee bis zum 500.000 Männer aus Betrieben abgezogen. Seit Kriegsbeginn haben zudem bis zu 900.000 Menschen Russland verlassen, um dem Militärdienst oder wachsendem Druck zu entgehen.
- Russland braucht daher Investitionen, um Arbeit durch Technik zu ersetzen. Tatsächlich stiegen die Investitionen im ersten Halbjahr 2023 um 7,6 Prozent. Fraglich ist aber, ob diese Investitionen auch zu einer höheren Produktivität führen.
- Russlands Wachstum wird durch Kriegsausgaben getrieben. Profiteure sind die Rüstungsindustrie, der Bau, sowie der Tourismus, da Russen zunehmend darauf angewiesen sind, im Inland Urlaub zu machen.
- Einen dramatischen Wandel gab es im Außenhandel. 2022 stiegen Russlands Exporteinnahmen infolge höherer Energiepreise. Dagegen gingen die Importe

aufgrund der Sanktionen zurück. 2023 kippte die Bilanz: Die Exporteinnahmen fielen um 32 Prozent, die Importausgaben stiegen um 17 Prozent. Dadurch geriet auch der Rubel unter Druck und verlor 2023 rund 30 Prozent seines Wertes.

- Die Exporte der Europäischen Union nach Russland sind auf ein Drittel des Vorkriegsniveaus gefallen.
- Vor allem China hat die Lücke gefüllt. 77 Prozent der russischen Unternehmen gaben an, Ausrüstung in China, Indien oder der Türkei zu kaufen. Der Anteil Indiens an Russlands Importen wachse zwar, sei aber immer noch klein.
- Während China eigene Produkte an Russland liefere, deute vieles darauf hin, dass über die Türkei viele sanktionierte Produkte aus westlichen Ländern über Umweg nach Russland geliefert würden.
- Das heiße nicht, dass die Sanktionen nicht wirkten. Sie haben Importe für Russland deutlich teurer gemacht. Viele russische Firmen beklagten, dass sie für sanktionierte Produkte keinen Ersatz im Inland finden.
- Russlands Autoindustrie ist nach dem Rückzug westlicher Autokonzerne eingebrochen. Inzwischen hat sie sich erholt, weil Chinas Autohersteller die Lücke füllen.
- Bei Arzneimitteln ist die EU immer noch der wichtigste Lieferant für Russland.
- Russlands Wirtschaft werden 2024 um weniger als zwei Prozent wachsen.
- Je länger der Krieg dauert, umso abhängiger werde Russlands Wirtschaft von den Kriegsausgaben – und umso größer werde die Gefahr einer Stagnation oder eines Einbruchs in der Nachkriegszeit, schreiben die Ökonomen.

[ifo-Studie: So steht es wirklich um Russlands Wirtschaft - Business Insider](#)

Abramowitsch scheitert mit Klage gegen Sanktionen vor EU-Gericht

Der russische Oligarch und ehemalige Besitzer des FC Chelsea, Roman Abramowitsch, hat vor dem Gericht der EU eine Niederlage erlitten. Das Gericht erklärte die gegen ihn verhängten Sanktionen der EU für rechtmäßig und wies seine Klage in Luxemburg ab, wie die Deutsche Presseagentur berichtet.

Wegen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine erließ die EU bislang gegen fast 2000 Personen und Organisationen Sanktionen. Im März 2022 fror sie das Vermögen von Abramowitsch ein. Begründet wurde das damit, dass er langjährige und enge Verbindungen zum russischen Präsidenten Wladimir Putin habe. Er ist nach Ansicht der EU in Wirtschaftsbereichen tätig, die der russischen Regierung als wichtige Einnahmequelle dienen. Abramowitsch klagte dagegen, allerdings erfolglos.

Der Rat der Europäischen Union habe keinen Beurteilungsfehler begangen, als Abramowitsch auf die Sanktionsliste gesetzt worden sei, entschieden die Richter nun. Er werde dadurch nicht unverhältnismäßig in seinen Grundrechten eingeschränkt, zumal es die Möglichkeit gebe, für die Deckung von Grundbedürfnissen das eingefrorene Vermögen zu verwenden. Auch sein Antrag auf Schadenersatz in Höhe von einer Million Euro wegen Rufschädigung wurde zurückgewiesen. Gegen das Urteil kann noch vor dem höchsten europäischen Gericht, dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgegangen werden.

Balten wollen Belarus-Sanktionen an Russland-Sanktionen angleichen

Estland, Lettland und Litauen haben eine Angleichung der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus gefordert, um deren Wirksamkeit zu erhöhen. Die Premierministerinnen der drei Staaten, Kaja Kallas (Estland), Evika Silina (Lettland) und Ingrida Šimonyte (Litauen) erklärten, dass die Maßnahme bis zum 31. Januar verabschiedet werden soll.

„Ein gemeinsamer Ansatz trägt dazu bei, eine Zersplitterung zu vermeiden und die Wirksamkeit der Sanktionen zu erhöhen. Wir hoffen, dass die Initiative der baltischen Staaten ein gutes Beispiel für andere EU-Grenzländer sein wird, die wir einladen, sich ihr anzuschließen. Wir werden auch unsere Bemühungen fortsetzen, die Umsetzung von Sanktionen auf der Ebene der Europäischen Union zu harmonisieren“, sagte Kallas in einer Erklärung. Die Behörden der drei Länder werden sich auf ein einheitliches Vorgehen in Fällen einigen, in denen der Transportweg der Waren unlogisch erscheint und den Verdacht der Sanktionsumgehung aufkommen lässt. Sie haben auch den Informationsaustausch in dieser Angelegenheit verstärkt.

[Baltics adopt joint approach to Russia, Belarus sanctions | News | ERR](#)

Gradwanderung von Kasachstan und Kirgisistan beim Thema Sanktionen

In den letzten Monaten haben die kasachische und die kirgisische Führung rhetorische Kunststücke vollbracht, um bei allen am Krieg in der Ukraine beteiligten Parteien in guter Erinnerung zu bleiben, schreibt Eurasia.net in einer Analyse. Während eines Besuchs in Deutschland im Spätherbst wiederholte der kasachische Präsident Kassym-Jomart Tokajew beispielsweise frühere Dementis, dass Kasachstan russische Parallelimporte und Sanktionsumgehungen unterstützt habe, und betonte, dass Astana „eindeutig erklärt hat, dass es die Sanktionsregelungen befolgen wird². Gleichzeitig erklärte Tokajew, Kasachstan sei nicht „russlandfeindlich“ und schätze die „umfassende Zusammenarbeit mit Russland, mit dem es die längste Grenze der Welt hat“.

In ähnlicher Weise wies der kirgisische Präsident Sadyr Japarow die Anschuldigungen der USA zurück, sein Land habe die Sanktionen unterlaufen. „Es gibt keinen Grund, dies zu glauben“, sagte er in einem von der staatlichen Nachrichtenagentur Kabar veröffentlichten Kommentar. „Russland und China sind nicht auf das kleine Kirgisistan angewiesen“.

2022 stiegen die Ausfuhren Kasachstans nach Russland um 25 Prozent, während die Ausfuhren Kirgisistans um 150 Prozent gegenüber dem Vorjahr zunahmen. Es wurden zahlreiche Fälle von verdächtigem Handel dokumentiert. In einem prominenten Fall beschrieb die Washington Post einen Plan, der aufgefliegen ist und bei dem ein kirgisisches Unternehmen versucht hat, Drohnen aus chinesischer Produktion nach Russland zu liefern.

In einem anderen Fall zeigte eine Untersuchung von Radio Azattyk, wie kirgisische und kasachische Unternehmen Mikrochips, Telekommunikationsgeräte und andere elektronische Komponenten nach Russland exportieren. Diese Komponenten ähneln denen, die in den in der Ukraine eingesetzten russischen Waffen gefunden wurden. Eine Untersuchung des OCCRP hat außerdem gezeigt, wie Drohnen und Mikrochips, die angeblich vom russischen Militär verwendet werden, über kasachische Unternehmen nach Russland gelangen. Selbst kasachische Beamte haben zugegeben, dass einige Güter mit doppeltem Verwendungszweck über Kasachstan nach Russland gelangt sind. Grundsätzlich scheint es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, sowohl den Westen als auch Russland noch lange zufrieden zu stellen.

Obwohl es eine Fülle von Beweisen dafür gibt, dass sowohl Kasachstan als auch Kirgisistan gegen die Russland-Sanktionen verstoßen, hat nur Kirgisistan mit westlichen Strafen zu kämpfen. Gegen fünf kirgisische Unternehmen wurden Sanktionen verhängt, weil sie die Kriegsanstrengungen Russlands unterstützt haben.

Eine Erklärung für diese Diskrepanz hängt mit der Imagepflege zusammen. Kasachstan hat Maßnahmen ergriffen, die gut aussehen, auch wenn sie nicht optimal funktionieren. Um den Fluss sanktionierter Waren besser zu kontrollieren, hat Astana beispielsweise ein automatisches Online-Verfolgungssystem eingeführt, das angeblich die Überwachung der nach Kasachstan eingeführten Waren und ihrer weiteren Verbringung ermöglicht. Dies wurde als Lösung zur Unterbindung des Flusses sanktionierter Güter dargestellt.

Kasachische Enthüllungsjournalisten haben jedoch Zweifel an der Wirksamkeit des Systems geäußert. Laut Dimash Alzhanov, einem politischen Analysten aus Kasachstan, werden die in der russischen Rüstungsindustrie verwendeten Güter von Unternehmen exportiert, die in der Lage sind, das Überwachungssystem zu umgehen. Ob effektiv oder nicht, kasachische Beamte haben immer noch deutlich mehr getan als ihre kirgisischen Kollegen, um auf westliche Beschwerden einzugehen.

Während Kasachstan diplomatisch geschickter agiere und überdies mehr wirtschaftliches Potenzial anbieten könne, habe sich Kirgisistan durch ein ungeschickteres Vorgehen in eine Zwickmühle gebracht. Zwischenzeitlich änderte das Nationale Statistikkomitee Kirgisistans im Juni das Format für die offene Berichterstattung über den Außenhandel, was von einigen westlichen Beobachtern als Versuch angesehen wird, die Überwachungsbemühungen zu verschleiern. Anstatt die exportierten Waren mit Hilfe eines 10-stelligen Codes in bestimmte Kategorien aufzuschlüsseln, verwendet die Behörde nun zunächst vierstellige Codes, die jeweils eine viel größere Bandbreite von Waren abdecken. Iskander Sharsheev, ein kirgisischer Wirtschaftswissenschaftler, bestätigte, dass die Änderung der Kodierung die Überwachung des Handels erschwert hat: „Da die Daten über Importe und Exporte jetzt nicht offengelegt werden, können wir nicht feststellen, ob sanktionierte Produkte über Kirgisistan nach Russland transportiert werden.“

[Perspectives | Central Asian states walking fine line on Russian sanctions | Eurasianet](#)

4. Russland

Russland verschärft Visa-Regeln für EU-Bürger

Der russische Präsident Wladimir Putin hat ein Gesetz unterzeichnet, das einzelne Bestimmungen der Visa-Erleichterungsabkommen Russlands mit der Europäischen Union, Dänemark, Island, Lichtenstein, Norwegen und der Schweiz aufhebt, darunter auch die vergünstigte Visumgebühr für Staatsangehörige aus diesen Ländern von 35 Euro für ein Standard- und 70 Euro für ein Expressvisum. Russland antwortet damit auf Maßnahmen, die die genannten Länder aus Protest gegen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine umgesetzt hatten.

Seit dem 25. Dezember betrage damit die Gebühr für ein russisches Visum bei einer Bearbeitungszeit von drei Werktagen 152 Euro bei einmaliger Einreise, 243 Euro bei zweimaliger Einreise oder 456 Euro bei mehrfacher Einreise, hat die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer in Moskau ausgerechnet. Bei einer Bearbeitungszeit von vier bis 20 Werktagen betrage die Gebühr 77 Euro bei einmaliger Einreise, 122 Euro bei zweimaliger Einreise oder 229 Euro bei mehrfacher Einreise.

Aufgehoben wurden auch die Befreiungen von der Visumgebühr für eine Reihe von Personengruppen: für enge Familienangehörige, für Personen, die eine dringende medizinische Behandlung benötigen, für Menschen mit einem humanitären Reisezweck wie der Teilnahme an einer Beerdigung oder dem Besuch eines schwerkranken Verwandten sowie für Schüler, Studenten und sie begleitende Lehrkräfte.

Von einer Erhöhung der Preise nicht betroffen seien allerdings elektronische Visa, die zu einer einmaligen Einreise und einem Aufenthalt in Russland von bis zu 16 Tagen berechtigen. E-Visa werden an Personen erteilt, die zu einem Gast- oder einem Geschäftsbesuch oder zu touristischen Zwecken und zur Teilnahme an wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftspolitischen oder sportlichen Veranstaltungen einreisen. Die Gebühr für E-Visa liegt weiterhin bei knapp unter 50 Euro.

Kreml droht mit Enteignungen

Der Kreml hat den Westen gewarnt, dass er über eine Liste von Vermögenswerten verfügt, die beschlagnahmt werden sollen, wenn die Staats- und Regierungschefs der G7 beschließen, die eingefrorenen russischen Zentralbankreserven in Höhe von 300 Milliarden Dollar zu konfiszieren. Kreml-Sprecher Dmitri Peskow sagte laut Reuters, ein solcher Schritt des Westens käme einem „Diebstahl“ gleich, verletze internationales Recht und untergrabe die Reservewährungen, das globale Finanzsystem und die Weltwirtschaft. Auf die Frage, ob es eine konkrete Liste westlicher Vermögenswerte gebe, die Russland als Vergeltungsmaßnahme beschlagnahmen könnte, sagte Peskow: „Ja, die gibt es.“ Er lehnte es aber ab, zu sagen, welche konkreten Vermögenswerte auf der Liste stünden.

Nachdem Präsident Wladimir Putin 2022 Truppen in die Ukraine entsandt hatte, untersagten die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten Transaktionen mit der russischen Zentralbank und dem Finanzministerium und blockierten russische Staatsvermögen im Wert von rund 300 Milliarden Dollar im Westen. Beamte der USA und des Vereinigten Königreichs haben sich in den letzten Monaten dafür eingesetzt, dass die in Belgien und anderen europäischen Städten blockierten russischen Vermögenswerte beschlagnahmt werden, und hoffen, dass sich die Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten bei ihrem Treffen im Februar auf eine deutlichere Erklärung einigen.

Neue Auflagen für große Exporteure in Russland

Die Bank von Russland beabsichtigt, die Liste der größten Exporteure, die Daten über ihre Aktiva und Passiva zur Verfügung stellen müssen, zu erweitern, heißt es laut einem Bericht der russischen Wirtschaftszeitung RBK auf der Website der Aufsichtsbehörde. Die Liste soll Unternehmen umfassen, deren Exporterlöse oder durchschnittliche monatliche Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden im Jahr 2023 mehr als eine Milliarden US-Dollar betragen werden. „Infolgedessen wird sich die Liste dieser Exporteure ungefähr verdoppeln“, heißt es in der Erklärung. Die Zentralbank wird die aktualisierte Liste der Exporteure nicht veröffentlichen, sondern plant, die Unternehmen einzeln über ihre Aufnahme in die Liste zu informieren.

Die Regulierungsbehörde hat außerdem den Entwurf einer Anweisung veröffentlicht, in der die Zusammensetzung, die Form, die Bedingungen und das Verfahren für die Bereitstellung von Daten durch die größten Exporteure festgelegt sind. Demnach sind die Unternehmen unter anderem verpflichtet, der Zentralbank Informationen über Guthaben auf Rubelkonten bei ausländischen Banken und Rubelschulden gegenüber Gebietsfremden zu übermitteln. Gleichzeitig wird die Regulierungsbehörde die Bereitstellung von Daten auf konsolidierter Ebene, einschließlich Informationen über Tochtergesellschaften, verlangen.

Zuvor hatte der stellvertretende Leiter von Rosfinmonitoring German Neglyad über die Möglichkeit berichtet, das Problem des „Rubelkreislaufs“, mit dem die russische Wirtschaft aufgrund der Verpflichtung zum Verkauf von Fremdwährungen konfrontiert ist, mit Hilfe einer individuellen Prüfung jedes Antrags von Exporteuren in der der Regierung unterstehenden Sonderkommission zu lösen. Die Gouverneurin der Zentralbank, Elvira Nabiullina, wies darauf hin, dass die derzeitige Situation „zusätzliche Provisionskosten für Unternehmen bei der Konvertierung von Fremdwährungen“ mit sich bringen werde.

[Число экспортеров под наблюдением ЦБ вырастет вдвое — РБК \(rbc.ru\)](https://rbk.ru/news/2023/02/21/number-of-exporters-under-cbr-surveillance-will-double)

Ausfuhrverbot für westliche Technologie verlängert

Die russische Regierung hat ein Dekret, das die Ausfuhr von im Ausland hergestellten medizinischen Geräten, landwirtschaftlichen Maschinen und elektrischen Geräten aus Russland vorübergehend verbietet, bis Ende 2025 verlängert. Laut dem vom russischen Premierminister Michail Mischustin unterzeichneten Erlass ist die Ausfuhr in alle Länder mit Ausnahme der Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion verboten.

Turbinen, Kernreaktoren, Glasfaserkabel, bestimmte Flugzeugtypen, Radargeräte, Batterien und Metallverarbeitungsmaschinen sind ebenfalls von den Beschränkungen betroffen. Insgesamt gelten die Beschränkungen für mehr als 1.600 Produkte. Gleichzeitig gelten die Ausfuhrbeschränkungen nicht für Muster von Medizinprodukten, die zuvor zur staatlichen Registrierung nach Russland eingeführt wurden. Das Verbot gilt auch nicht für Kühlgeräte, bestimmte Arten von Pumpen und eine Reihe von Schiffskategorien. Es wurde beschlossen, diese Beschränkungen für einige Organisationen und ihre Tochtergesellschaften zu lockern. Sie dürfen nun in einigen Fällen nach Absprache mit der Regierung Ausrüstung exportieren.

Darüber hinaus wird mit dem Erlass die Möglichkeit, die Einfuhr von Saatgut bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen aus unfreundlichen Ländern zu beschränken, bis Ende 2025 verlängert. Dazu gehören Kartoffeln, Weizen, Roggen, Gerste, Mais, Sojabohnen, Raps, Sonnenblumen und Zuckerrüben.

Das Verbot der Ausfuhr von ausländischer Ausrüstung wurde im März 2022 als Reaktion auf die westlichen Sanktionen gegen Russland eingeführt. Das Verbot war zunächst bis Ende letzten Jahres befristet, wurde dann aber bis Ende 2023 verlängert.

Russland leitet Öl nach China und Indien um

Russland hat seine Ölexporte nach eigenen Angaben fast vollständig nach China und Indien umgeleitet. Inzwischen sorgen die beiden bevölkerungsreichsten Länder der Welt für die Abnahme von fast 90 Prozent der russischen Ölexporte. Allein 45 bis 50 Prozent der russischen Erdölausfuhren würden an China geliefert, 40 weitere Prozent an Indien, so der für Energie zuständige Vize-Ministerpräsident Alexander Nowak. Die Rolle Europas als Importeur russischen Öls wird dagegen immer geringer. „Während wir vorher 40 bis 45 Prozent des Exportvolumens an Erdöl und Erdölprodukten an Europa geliefert haben, erwarten wir, dass diese Zahl bis Ende des Jahres nicht mehr als vier oder fünf Prozent betragen wird“, so Nowak. Die EU-Staaten hatten Russland im vergangenen Jahr wegen seines Krieges gegen die Ukraine mit Sanktionen für den Energiesektor belegt. Dabei wurde ein Ölembargo verhängt, das nur Ausnahmen für EU-Mitgliedsstaaten vorsieht, die aufgrund ihrer geographischen Lage besonders von russischen Lieferungen abhängig sind.

Indien etwa hatte zuvor fast keine Lieferungen aus Russland bezogen. Das Land konnte Medienberichten zufolge vergünstigtes Rohöl aus Russland beziehen, dieses raffinieren und an europäische Kunden verkaufen. Diese Käufe sind zwar legal, doch umgehen sie nach Einschätzung von Kritikern die westlichen Sanktionen. Laut Vize-Ministerpräsident Nowak erzielte Russland mit seinen Öl-Exporten 2023 Einnahmen von umgerechnet etwa

88 Milliarden Euro. Damit lägen die Einnahmen auf einem vergleichbaren Niveau wie im Jahr 2021, so der Politiker. Die Öl- und Gasindustrie macht laut Nowak 27 Prozent des russischen Bruttoinlandsprodukts sowie 57 Prozent der Exporteinnahmen des Landes aus.

Auch die Gasexporte Russlands nach China haben im abgelaufenen Jahr zugelegt. Der russische Gaskonzern Gazprom erklärte vor wenigen Wochen, er rechne mit einem Anstieg der Gaslieferungen nach China von 15,5 auf 22 Milliarden Kubikmeter in diesem Jahr.

[Russland exportiert fast sein gesamtes Öl nach China und Indien | tagesschau.de](https://www.tagesschau.de/russland/rausland-2022-01-12)

5. USA

USA nehmen mit Sekundärsanktionen ausländische Finanzinstitute ins Visier

Nach zwei Jahren Sanktionen gegen Russland wegen des andauernden Krieges in der Ukraine haben die Vereinigten Staaten diese Sanktionen Ende Dezember erstmals auf ausländische Finanzinstitutionen (Foreign Financial Institutions - FFI) ausgedehnt, die Russlands militärisch-industrielle Basis unterstützen. Dies berichtet die Kanzlei Morrison Foerster in ihrem aktuellen Client Alert.

Die US-Finanzministerin Janet Yellen hat sich in einer Presseerklärung zum Thema so geäußert:

“As a result of our restrictions, Russia has increasingly shifted certain trade and financial flows through third countries to evade sanctions and continue its procurement of critical items for their wartime production. No one should doubt the resolve of the United States and our partners when weighing the real risks associated with support for Russian evasion. We expect financial institutions will undertake every effort to ensure that they are not witting or unwitting facilitators of circumvention and evasion. And we will not hesitate to use the new tools provided by this authority to take decisive, and surgical, action against financial institutions that facilitate the supply of Russia’s war machine.”

Am 22. Dezember 2023 erließ Präsident Biden die Executive Order (E.O.) 14114, die zwei frühere russlandbezogene E.O.s abändert, um es der US-Regierung zu ermöglichen, Sanktionsumgehungen und Umgehungstaktiken der Regierung der Russischen Föderation leichter anzugehen. Insbesondere gewährt E.O. 14114 dem Finanzministerium neue Befugnisse zur Verhängung von Sanktionen gegen FFI, die bedeutende Transaktionen durchführen oder erleichtern oder Dienstleistungen erbringen, an denen die militärisch-industrielle Basis Russlands beteiligt ist, und zwar unabhängig davon, ob das FFI wissentlich oder unwissentlich an solchen Aktivitäten beteiligt ist, und selbst dann, wenn es keinen US-Bezug zu der Transaktion gibt.

Mit dieser Maßnahme setzt die US-Regierung zum ersten Mal „Sekundärsanktionen“ im Rahmen des jüngsten Russland-Sanktionsprogramms ein. Dieses neue Instrument - das bisher nur in einer Reihe von Programmen wie dem Iran-, dem Nordkorea-, dem Terrorismusbekämpfungs- und dem früheren Ukraine-/Russland-Sanktionsprogramm zum Einsatz kam - spiegelt die Entschlossenheit der US-Regierung wider, Aktivitäten zu identifizieren und zu bekämpfen, die die Russland-Sanktionen umgehen oder umgehen.

Mofoclient Alert:

[U.S. Authorizes Secondary Sanctions on Banks Supporting Russia’s Military-Industrial Base | Morrison Foerster \(mofoc.com\)](#)

Alle Maßnahmen vom 22. Dezember im Überblick:

[Issuance of new Russia-related Executive Order and related Determinations; Issuance of Russia-related General Licenses and Frequently Asked Questions; Publication of Russia-related Compliance Advisory | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

Presse-Erklärung der Finanzministerin:

[Statement from Secretary Yellen on President Biden’s Executive Order Taking Additional Steps With Respect to Russia’s Harmful Activities | U.S. Department of the Treasury](#)

Hier die Executive Order des Präsidenten:

[Executive Order on Taking Additional Steps With Respect to the Russian Federation’s Harmful Activities | The White House](#)

[US takes aim at financial institutions with new Russia sanctions authority | Reuters](#)

USA weiten Einfuhrverbote von Fischen und Fischprodukten aus Russland aus

Die Vereinigten Staaten haben die Einfuhr von Lachs, Seelachs, Kabeljau und Krabben sowie daraus hergestellten Produkten verboten, die ganz oder teilweise in Russland erzeugt oder in den Gewässern unter russischer Gerichtsbarkeit gefangen wurden. Das Verbot gilt auch für diese Fische und Meeresfrüchte, die von russischen Schiffen gefangen werden. Die Beschränkungen gelten „unabhängig davon, ob diese Fische, Meeresfrüchte und ihre Zubereitungen außerhalb der Russischen Föderation verarbeitet oder wesentlich in ein anderes Produkt umgewandelt wurden“.

Die USA verhängten bereits am 11. März letzten Jahres ein Einfuhrverbot für Fisch und Meeresfrüchte. Vor dem Verbot war Russland zusammen mit Kanada einer der beiden Hauptlieferanten von Krabben in die USA. Wie Nikkei Asia schrieb, hat Russland nach der Einführung der US-Sanktionen gegen russische Fische und Meeresfrüchte den Export dieser Produkte auf die asiatischen Märkte umorientiert. Die Zeitung führte das US-Embargo insbesondere auf einen starken Zustrom von Importen dieser Produkte nach Japan und einen Rückgang der Krabbenpreise zurück.

FAQ zum Thema:

[1155 | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

[1156 | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

[Frequently Asked Questions - Newly Added | Office of Foreign Assets Control \(treasury.gov\)](#)

General Licence:

[download \(treasury.gov\)](#)

USA wollen beschlagnahmte Gelder für Ukraine nutzen

Die USA verstärken offenbar ihre Bestrebungen, die eingefrorenen Vermögenswerte der russischen Zentralbank zu beschlagnahmen. Dies berichtet die Berliner Zeitung. Mit den konfiszierten Geldern soll die Ukraine finanziert werden, nachdem der Widerstand gegen weitere Zahlungen in den USA und in der EU wächst, weshalb die Ukraine in eine wirtschaftliche Schieflage zu rutschen droht.

Die geschäftsführende Direktorin des IWF, Kristalina Georgiewa, hatte der Financial Times (FT) Mitte Dezember gesagt, dass der Ukraine nur noch wenige Monate blieben, bevor sie gezwungen sein würde, eine drastische „Anpassung“ in ihrer Wirtschaft vorzunehmen. Wie die FT aktuell berichtet, haben G7-Beamte in den vergangenen Wochen die Gespräche über die Ausgabe eines Teils der rund 300 Milliarden US-Dollar an eingefrorenem, russischen Staatsvermögen intensiviert. Dies wäre, so die FT, „ein radikaler Schritt, der ein neues Kapitel im Finanzkrieg des Westens gegen Moskau aufschlagen würde“. Hintergrund für die verstärkten Aktivitäten ist das Scheitern der neuen Finanzhilfen für die Ukraine im Wert von mehr als 100 Milliarden US-Dollar, weil die Republikaner im US-Kongress und Viktor Orbán vom EU-Mitglied Ungarn sich gegen die weitere Finanzierung Kiews gewandt haben. Die Beschlagnahmung russischer Vermögenswerte könnte eine alternative Finanzierungsquelle für Kiew darstellen, insbesondere angesichts der zu erwartenden enormen Kosten des Wiederaufbaus nach dem Krieg. Bisher sträubten sich die G7-Regierungen jedoch größtenteils gegen einen solchen Schritt. Sie befürchteten, dass ausländische Investoren in Dollar- und Euro-Anlagen die Flucht ergreifen würden.

Obwohl Washington die Beschlagnahmung nie öffentlich unterstützt hat, haben die USA in den letzten Wochen im Hintergrund das Tempo verschärft und in G7-Ausschüssen argumentiert, dass es einen Weg zur Beschlagnahmung der Vermögenswerte „im Einklang mit dem Völkerrecht“ gebe. Ein US-amerikanischer Beamter sagte, Washington befinde sich in aktiven Gesprächen über die Verwendung russischer Staatsvermögenswerte und glaube, dass der Zeitrahmen für eine Entscheidung kurz sei. Er schlug vor, dies bei einem möglichen Treffen der G7-Staats- und -Regierungschefs anlässlich des zweiten Jahrestages der vollständigen Invasion Russlands in der Ukraine im Februar zu besprechen. Der Nationale Sicherheitsrat der USA unterstützte „im Prinzip“ einen Gesetzentwurf, der die Beschlagnahmung eines Teils der eingefrorenen russischen Vermögenswerte ermöglichen würde. Dies berichtet Bloomberg unter Berufung auf ein Memorandum des Rates vom November, das an den Senatsausschuss für auswärtige Beziehungen geschickt wurde.

Die EU-Vorschläge verzichten bisher auf die direkte Beschlagnahmung der russischen Vermögenswerte. Sie zielten stattdessen darauf ab, Gewinne abzuschöpfen, die für Finanzinstitute wie Euroclear erzielt wurden, wo Staatsvermögen im Wert von 191 Milliarden Euro gehalten werden. David Cameron, der neue britische Außenminister, zeigte sich zuversichtlich, dass es „einen legalen Weg“ gibt, die Vermögenswerte zu beschlagnahmen, und schlug vor, dass das Vereinigte Königreich mit den USA zusammenarbeiten könnte, wenn andere G7-Verbündete nicht überzeugt werden können.

6. Sanktionen weiterer Länder

Schweiz

Orientierung an EU-Sanktionen

Laut Informationen des Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft hat das Land russische und belarussische Personen und Einrichtungen in Übereinstimmung mit den von der EU in ihrem 12. Paket gelisteten Personen und Einrichtungen sanktioniert. Die Übernahme auch der weiteren Sanktionsbestimmungen aus dem 12. EU-Paket wird erwogen.

Südkorea

Ausweitung der Liste gesperrter Güter

Südkorea hat die Liste der für den Export nach Russland und Belarus gesperrten Güter erweitert (von 798 auf 1159 Produkte), darunter sind schwere Baumaschinen, Batterien und Flugzeugteile. Die zusätzlichen Beschränkungen sind Anfang 2024 in Kraft getreten.

[South Korea Tightens Export Controls: Impact on Russia \(bnnbreaking.com\)](https://www.bnnbreaking.com/news/south-korea-tightens-export-controls-impact-on-russia/)

Ukraine

Neue Listungen russischer Personen und Einrichtungen

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj hat die Dekrete Nr. 850/2023 und Nr. 851/2023 unterzeichnet, in denen russische Einrichtungen und Geschäftsleute genannt werden, die in den von Russland kontrollierten ukrainischen Gebieten tätig sind.

[УКАЗ ПРЕЗИДЕНТА УКРАЇНИ №850/2023 — Офіційне інтернет-представництво Президента України \(president.gov.ua\)](https://www.president.gov.ua/en/ukaz-presidenta-ukrainy-no-850-2023)

[УКАЗ ПРЕЗИДЕНТА УКРАЇНИ №851/2023 — Офіційне інтернет-представництво Президента України \(president.gov.ua\)](https://www.president.gov.ua/en/ukaz-presidenta-ukrainy-no-851-2023)

7. Blick über den Tellerrand

China sanktioniert sechs US-Unternehmen

China hat wegen der jüngsten Runde von US-Waffenverkäufen an Taiwan Sanktionen gegen fünf westliche Rüstungsunternehmen angekündigt, dies berichtet die britische BBC am 8. Januar. Die Ankündigung erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem sich Taiwan auf die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 13. Januar vorbereitet. US-Waffenverkäufe an Taiwan sind eine häufige Ursache für Spannungen zwischen Peking und Washington. China betrachtet das demokratisch regierte Taiwan als sein Territorium, eine Behauptung, die Taiwans Regierung zurückweist.

Letzten Monat genehmigte das US-Außenministerium den Verkauf von Ausrüstung im Wert von 300 Millionen Dollar (236 Millionen Pfund), um Taiwans taktische Informationssysteme zu unterstützen.

Das chinesische Außenministerium erklärte laut BBC, die Sanktionen seien „eine Reaktion auf diese schwerwiegenden Fehlhandlungen der USA“. Die jüngsten Waffenverkäufe würden „Chinas Souveränität und Sicherheitsinteressen ernsthaft verletzen und den Frieden und die Stabilität in der Straße von Taiwan untergraben“. Bei den sanktionierten Unternehmen handelt es sich um BAE Systems Land and Armament, Alliant Techsystems Operation, AeroVironment, ViaSat und Data Link Solutions.

China werde die Vermögenswerte der Unternehmen einfrieren und Personen und Organisationen in China verbieten, mit ihnen zusammenzuarbeiten, so das Außenministerium.

Gemäß seinem Anti-Auslandssanktionsgesetz hat China zudem Kharon, ein US-amerikanisches Unternehmen, das Forschungen über die chinesische Region Xinjiang durchführt und Daten im Zusammenhang mit den von der US-Regierung im Rahmen des Gesetzes zur Verhinderung uigurischer Zwangsarbeit (Uyghur Forced Labor Prevention Act) vorgenommenen Ausweisungen bereitstellt, sanktioniert.

Das Vermögen von Kharon wird eingefroren, und gegen zwei Personen, den Leiter der Untersuchungen von Kharon und einen ehemaligen Forscher des Centre for Advanced Defence Studies, wird ein Reiseverbot verhängt und ihr Vermögen eingefroren.

China hat Berichten zufolge zudem die Ausfuhr von Technologie für die Verarbeitung von Seltenen Erden verboten. Dies folgt auf Chinas Einführung von Meldepflichten für die Ein- und Ausfuhr von Seltenen Erden.

[China sanctions five US defence firms over Taiwan arms sales - BBC News](#)

8. Termine

19. Januar: Business for Business – Wirtschaftliche Lage in Russland, Online, 9:00 -10:30 Uhr

Am Freitag, den 19. Januar findet eine weitere Ausgabe der Online-Veranstaltung **Business for Business** zum Thema Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland statt. Es handelt sich um eine Online-Veranstaltung über Teams in der Zeit von 9:00 bis 10:30 Uhr (MEZ).

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss am Donnerstag, den 18. Januar 2024 um 10:00 Uhr.

Das Format richtet sich direkt an Mitgliedsunternehmen des Ost-Ausschusses mit Russland-Kontakten und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch dienen. Dieses Mal konzentrieren wir uns aus aktuellem Anlass vor allem auf die Auswirkungen des 12. Sanktionspaketes der EU und die amerikanischen Sanktionen.

Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung erhalten Sie bei Dr. Christiane Schuchart, C.Schuchart@oa-ev.de oder Jens Böhlmann, J.Boehlmann@oa-ev.de

9. Tipps & Links

Der frühere US-Vertreter in der Ukraine und der NATO, Kurt Volker, plädiert in diesem Beitrag für den Thinktank CEPA für eine schnellstmögliche **NATO-Mitgliedschaft der Ukraine** und Weichenstellungen noch vor der US-Wahl im Herbst 2024:

[Bringing Ukraine Into NATO Without World War III - CEPA](#)

Im Interview mit n-tv ordnet der Wirtschaftswissenschaftler Michael Rochlitz die **Wirkung der westlichen Sanktionen auf Russland** ein. Sein Fazit: Kurzfristig ist Russland erfolgreicher als erwartet, langfristig könnte sich dies jedoch als Strohfeuer erweisen, da die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sinkt, der große Verteidigungssektor gewaltige Ressourcen bindet und in späteren Friedenszeiten zum Problem wird.

[Bürger spüren Sanktionen wenig: Warum bricht Russlands Wirtschaft nicht ein? - n-tv.de](#)

In diesem Beitrag im IPG-Journals der Friedrich-Ebert-Stiftung plädiert der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz für die **Beschlagnahmung russischen Vermögens** zugunsten der Ukraine:

[Global: Neues Geld für die Ukraine: Russlands eingefrorenes Vermögen | IPG Journal \(ipg-journal.de\)](#)

In diesem Gastbeitrag in der Sächsischen Zeitung äußert sich der Wirtschaftswissenschaftler Christian von Soest zu den **langfristigen Perspektiven von Wirtschaftssanktionen**. Er hält sie generell für notwendig, auch wenn sie nicht immer die erhoffte Wirkung erzielen, und gibt unter anderem diese Empfehlungen: *„Die Strafmaßnahmen des Westens sollten ... vor allem auf politische Verantwortliche, ihre Helfer und ausgewählte Wirtschaftsbereiche zielen. Umfangreiche Zwangsmittel sollten Extremfällen wie Russlands Angriffskrieg oder der brutalen Gewalt in Syrien vorbehalten bleiben. Schließlich müssen beschlossene Instrumente besser umgesetzt werden, sonst bleiben Sanktionen bloße Ankündigungen.“* Hier der ganze Beitrag:

[Warum wir Sanktionen als Druckmittel auch künftig brauchen werden | Sächsische.de \(saechsische.de\)](#)

In der neuen Ausgabe der **Russland-Analysen** geht es um die mögliche internationale Ahnung russischer Kriegsverbrechen in der Ukraine:

[Russland-Analysen Nr. 444 | Länder-Analysen \(laender-analysen.de\)](#)

Wichtige Informationen und Kontakte zu Sanktionen:

Alle bisherigen **EU- Sanktionspakete** in der Übersicht:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine \(europa.eu\)](#)

Hier finden Sie die beiden **Listen von Gütern, die die EU als besonders kritisch** für die russische Kriegsführung einschätzt sowie die Liste von Gütern, die auf dem Schlachtfeld in der Ukraine gefunden wurden:

[List of economically critical goods - A list of mainly industrial goods subject to EU sanctions, for which anomalous trade flows via certain third countries to Russia have been detected \(europa.eu\)](#)

[List of common high priority items - European Commission \(europa.eu\)](#)

Der **Sanktionstracker von Correctiv.org** aktualisiert tagesaktuell, welche individuellen Sanktionen gegen wen verhängt werden und beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema.

[Sanktionstracker – Alle Sanktionen gegen Russland im Live-Überblick \(correctiv.org\)](#)

Die **Atlantic Council Database** beobachtet die aktuelle Entwicklung der Russland-Sanktionen in verschiedenen Ländern und stellt diese anschaulich gegenüber. Über 13.000 Einzelsanktionen gegen Russland sind hier verzeichnet und recherchierbar:

[Russia Sanctions Database - Atlantic Council](#)

Der „**Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker**“ verfolgt restriktive Maßnahmen für Lebensmittel und Düngemittel. Die Auswirkungen von Exportbeschränkungen auf der ganzen Welt werden als prozentualer Anteil der von Exportbeschränkungen betroffenen Kalorieneinfuhren der einzelnen Länder dargestellt. Der Tracker kann auch dazu verwendet werden, die aktuelle Situation mit der Lebensmittelpreiskrise 2007-2008 zu vergleichen.

[Food and Fertilizer Export Restrictions Tracker | Tool | Food Security Portal](#)

BMWK-Risikoleitfaden für Unternehmen zur Sanktionsumsetzung:

[Sanktionsumgehung – Hinweispapier zur Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen \(quisuisse.net\)](#)

FAQ zu den EU-Sanktionen:

[Consolidated version - Frequently asked questions concerning sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine and Belarus' involvement in it. \(europa.eu\)](#)

Aktuelle Entwicklungen bei den FAQ können Sie über diese Seite verfolgen:
[Frequently asked questions - Sanctions against Russia \(europa.eu\)](#)

EU-Übersicht zu allen bisherigen Russlandsanktionen:

[Die EU-Sanktionen gegen Russland im Detail - Consilium \(europa.eu\)](#)

„**Kurzinformationen für Arbeitgeber**“ sind zu diesem Thema auch auf dem Portal „[Make it in Germany](#)“ unter dem Link [Gewinnung und Beschäftigung von russischen Fachkräften \(make-it-in-germany.com\)](#) abrufbar.

Euler- Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:
[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](#)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen
[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0833-20231001>

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Alle EU-Sanktionspakete in der Übersicht:

[Chronologische Übersicht über EU-Sanktionen gegenüber Russland | Zollbericht | EU | Krieg in der Ukraine \(gtai.de\)](#) GTAI-Überblick über die EU-Sanktionen im Finanzsektor:
[Finanzsanktionen gegen Russland | Wirtschaftsumfeld | Russland | Sanktionen \(gtai.de\)](#)

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland, FAQ und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie auf dieser der Internetseite der Association of European Businesses AEB in Russland:

[News \(aebrus.ru\)](#)

AHK Belarus Krisenhotline

+375 44 775 00 74 (Telegram, Viber, WhatsApp)

Von Montag bis Sonntag von 07.00 bis 21.00 Uhr MEZ (08.00 – 22.00 Uhr Minsker Zeit) erreichbar.

Spendenaufwurf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses für die Ukraine

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,

BIC: BFSWDE33XXX

IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00

Bank für Sozialwirtschaft

Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufwurf der Johanniter: Link](#)

+++ Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss: Exklusive Zugänge zu Entscheidern und Informationen+++

Die Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft steht allen deutschen Unternehmen sowie ausländischen Unternehmen mit deutschen Töchtern offen. Als Mitglied profitieren Sie von unseren exklusiven Zugängen zu den Regierungen in **29 Partnerländern Mittel- und Osteuropas**. Sie können zwischen Arbeitskreisen zu Ländern und Regionen und rund 150 Fachveranstaltungen im Jahr wählen und erhalten exklusive Informationspakete. Wir unterstützen Sie aktiv bei der Umsetzung Ihrer Projekte, bringen Ihre Fragen in bilateralen Regierungsarbeitsgruppen ein und nehmen Sie mit auf Delegationsreisen in unsere Region. Eine Mitgliedschaft ist günstiger als Sie vermuten und zahlt sich direkt aus. Werden Sie Teil eines starken Netzwerkes in der größten und ältesten Regionalinitiative der deutschen Wirtschaft! Weitere Informationen zu den Konditionen einer Mitgliedschaft finden Sie hier:

[Mitgliedschaft im Ost-Ausschuss | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft vertritt die Interessen der deutschen Wirtschaft in 29 Ländern im östlichen Europa und Zentralasien. Er begleitet wichtige wirtschaftspolitische Entwicklungen in den bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern und fördert Handel, Investitionen und Dienstleistungstransfers deutscher Unternehmen auf den Märkten der Region.

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Webseiten Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Informieren ▪ Vernetzen ▪ Handeln



Andreas Metz | Leiter Public Affairs

a.metz@oa-ev.de

T. +49 (0)30 206167-120

Breite Straße 29

10178 Berlin

www.ost-ausschuss.de

@OstAusschuss

